

Juni

2022

SOVD Magazin

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



**Forderung nach echter Teilhabe
Am Europäischen Protesttag demonstrierten
Menschen überall für Inklusion**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Für echte Teilhabe

Zum Europäischen Protesttag am 5. Mai ging in diesem Jahr auch der SoVD wieder auf die Straße.

Seite 16–21



Mangelhafte Entlastung

Die Energiepreispauschale sollte für alle gelten: SoVD fordert Nachbesserungen beim Entlastungspaket!

Seite 24–29



Pflege der Großeltern

Wer seine Großeltern pflegt, kann sich laut Arbeitsgericht Aachen hierfür freistellen lassen – und weiter Gehalt bekommen.

Seite 50–51

Foto Titelbild: Wolfgang Borrs



Hürden im Pflegealltag

Demenzielle Erkrankungen nehmen zu und stellen pflegende Angehörige vor große Herausforderungen.

Seite 4–15



Trauernde nicht ausgrenzen

Bei einem Todesfall ist das Umfeld besonders gefordert und sollte auf Hinterbliebene zugehen.

Seite 34–37



Erkrankungen wie Alzheimer stellen Angehörige vor große Herausforderungen

Demenz – Hürden im Pflegealltag



In Deutschland sind mehr als vier Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Zum weitaus größten Teil sind es Angehörige, Freund*innen und Nachbar*innen, die eine Versorgung in häuslicher Umgebung ermöglichen. In jedem vierten dieser Haushalte spielt dabei eine Demenzerkrankung eine Rolle – Tendenz steigend. Die mit Pflege befassten Familien sind in der Folge körperlich wie auch seelisch besonderen Anforderungen ausgesetzt.

Grafik: nathings / Adobe Stock

Sind Demenzkranke verunsichert, benötigen sie Zuspruch. Doch der Umgang mit emotionalem Verhalten ist nicht immer einfach.

Die Pandemie hat uns in den letzten beiden Jahren eindringlich vor Augen geführt, welchen Stellenwert Pflege in unserer Gesellschaft hat, mehr noch: welchen Stellenwert sie haben sollte. Wir schulden den beruflich und privat Pflegenden Anerkennung. Deren Einsatz ist keinesfalls selbstverständlich. Das gilt in besonderer Weise für die unentgeltlich pflegenden Angehörigen und ihr Umfeld. Sie versorgen die ihnen anvertrauten Menschen meist rund um die Uhr und nehmen hierbei für sich selbst oftmals finanzielle und auch gesundheitliche Nachteile in Kauf.

Umgang mit Demenz kann herausfordernd sein

Angehörige kommen meist unvorbereitet und ohne eine Planung zu ihren Aufgaben als Pflegekraft. Quasi über Nacht müssen sie sich in eine für sie ungewohnte Rolle einfinden. Bei der Betreuung von Menschen mit Demenz können schnell zusätzliche Probleme entstehen. Denn Betroffene reagieren aufgrund ihrer Erkrankung häufig verunsichert und emotional.



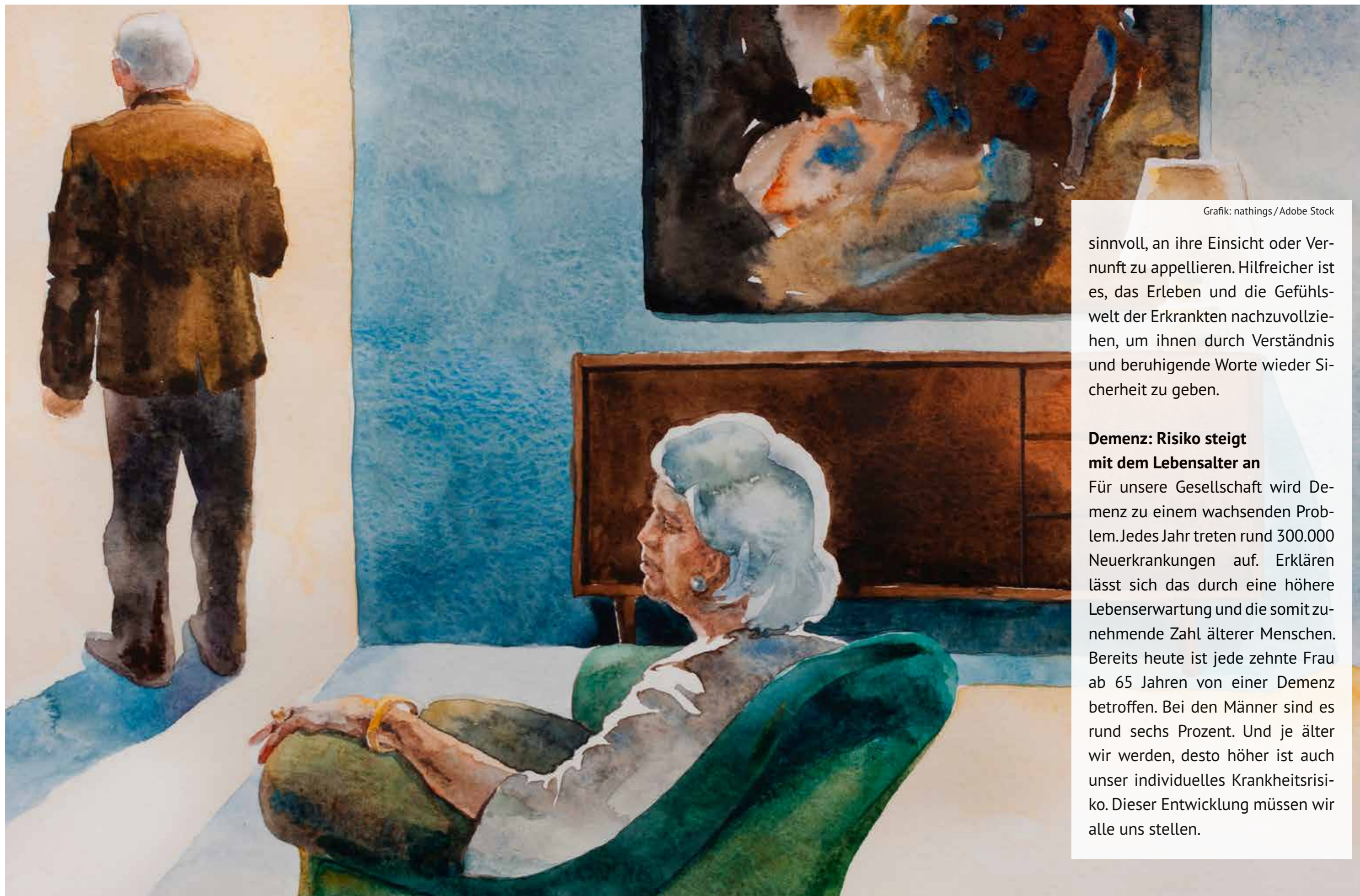
Grafik: nathings / Adobe Stock

Es kommt zu einer Änderung des Verhaltens, auch Depressionen, Aggressivität und Unruhe treten oft im Rahmen einer Demenz auf. Für nahestehende Personen ist es naturgemäß schwierig, damit umzugehen.

Derzeit werden rund zwei Drittel aller an Demenz Erkrankten von An- oder Zugehörigen versorgt. Nicht selten erstreckt sich eine Betreuung dabei über Jahre hinweg und wird mit dem Fortschreiten der Demenzerkrankung umfassender und herausfordernder. Um etwa schwierige Verhaltensweisen von Erkrankten im Alltag besser zu bewältigen, kann es helfen, sich über die Hintergründe und Auswirkungen von Demenz zu informieren.

Kommunikation möglichst auf emotionaler Ebene

Eine gute Anlaufstelle hierfür ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft. Diese weist unter anderem darauf hin, dass eine Demenzerkrankung oft eine starke Verunsicherung auslöst. Wenn Betroffene zum Beispiel Frustration oder Ärger empfinden, dann ist es wenig



Grafik: nathings/Adobe Stock

sinnvoll, an ihre Einsicht oder Vernunft zu appellieren. Hilfreicher ist es, das Erleben und die Gefühlswelt der Erkrankten nachzuvollziehen, um ihnen durch Verständnis und beruhigende Worte wieder Sicherheit zu geben.

Demenz: Risiko steigt mit dem Lebensalter an

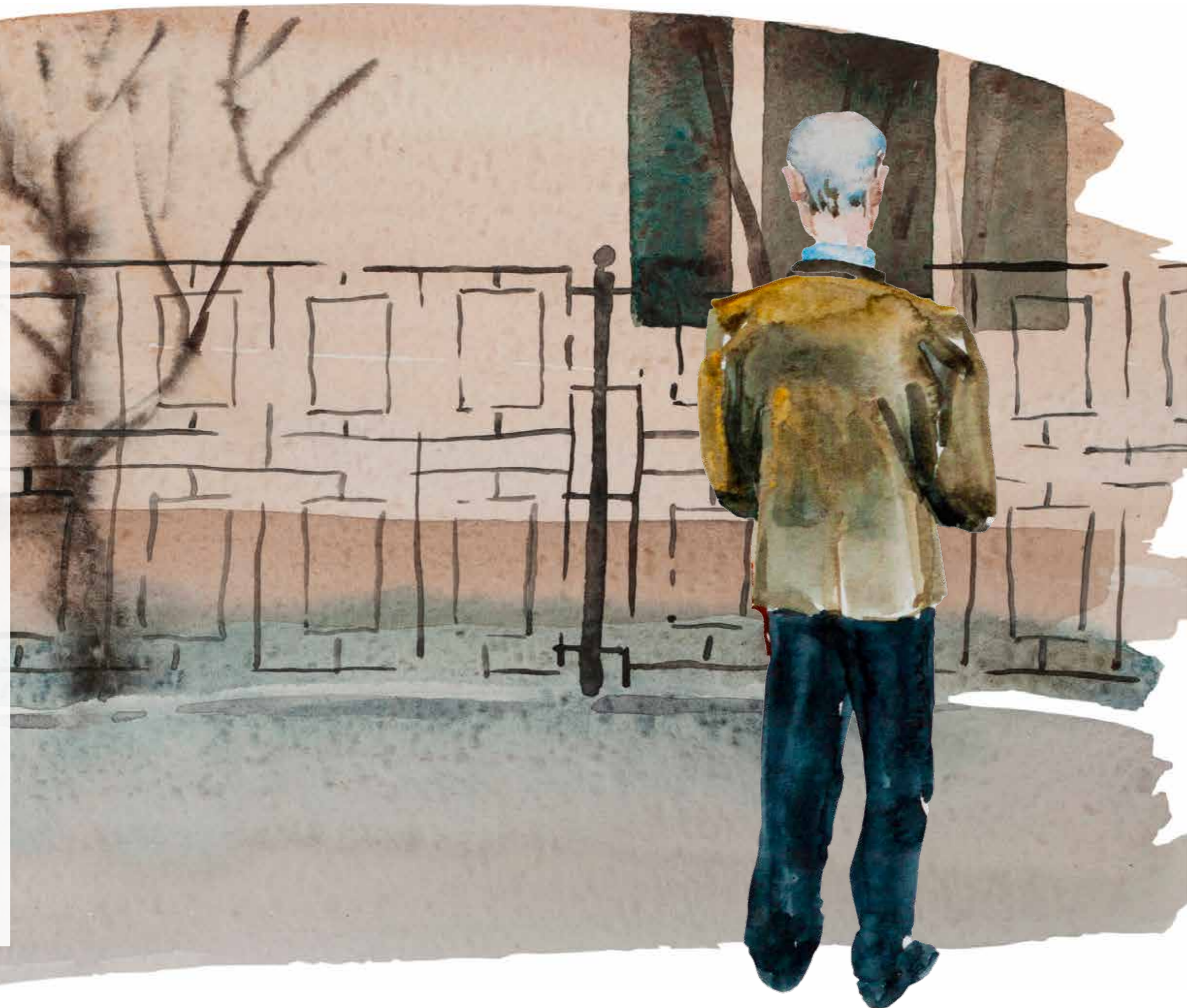
Für unsere Gesellschaft wird Demenz zu einem wachsenden Problem. Jedes Jahr treten rund 300.000 Neuerkrankungen auf. Erklären lässt sich das durch eine höhere Lebenserwartung und die somit zunehmende Zahl älterer Menschen. Bereits heute ist jede zehnte Frau ab 65 Jahren von einer Demenz betroffen. Bei den Männern sind es rund sechs Prozent. Und je älter wir werden, desto höher ist auch unser individuelles Krankheitsrisiko. Dieser Entwicklung müssen wir alle uns stellen.

Grafik: nathings / Adobe Stock

SoVD fordert mehr Unterstützungsangebote

Zum Handeln aufgefordert sind in erster Linie die politisch Verantwortlichen. Sie müssen etwa in der häuslichen Pflege endlich für mehr Entlastungs- und Unterstützungsangebote sorgen. Der SoVD setzt sich insbesondere für einen Ausbau und eine Stärkung der Tages- und Verhinderungspflege ein. Aus Sicht des Verbandes dürfen pflegende Angehörige grundsätzlich finanziell nicht benachteiligt oder schlechtergestellt sein.

Daher spricht sich der SoVD auf der Grundlage der sozialen Pflegeversicherung für eine solidarische Bürgerversicherung aus. Durch diese hätten alle Bürger*innen den gleichen Versicherungsschutz sowie unter den gleichen Voraussetzungen auch Zugang zu den benötigten Leistungen.



Interview mit SoVD-Fachreferent Florian Schönberg

„Ohne Angehörige wäre Pflege undenkbar“

Eine Vollkaskoversicherung wie bei Autos ist bei der Pflege von Menschen nicht vorgesehen. Es sind überwiegend An- und Zugehörige, die schon heute über drei Millionen Pflegebedürftige zu Hause versorgen. Was das im Einzelfall bedeutet und was sich politisch ändern muss, darüber sprachen wir mit Florian Schönberg, der das Thema Pflege als Referent für den SoVD-Bundesverband betreut.



Florian Schönberg ist als Referent beim SoVD-Bundesverband für das Thema Pflege zuständig.

___ Welchen Stellenwert hat Demenz pflegepolitisch?

Wenn zur meist altersbedingten Pflege noch eine demenzielle Erkrankung hinzukommt, ist das für Betroffene, aber auch für pflegende An- und Zugehörige, eine große Herausforderung und bringt sie schnell an ihre Belastungsgrenze. Ohne ihr Engagement aber würde unser gegenwärtiges System gar nicht funktionieren.

___ Was brauchen private Pflegende denn, um im Alltag bestehen zu können?

An- und Zugehörige kümmern sich in der Regel rund um die Uhr und das sieben Tage in der Woche. Enorm wichtig sind daher Angebote, die sie hierbei unterstützen und entlasten. Helfen können neben der Tages- und Nachtpflege auch die Verhinderungspflege oder Leistungen ambulanter Pflegedienste.

___ Kriege ich denn so schnell überhaupt einen Pflegedienst?

Das hängt vom regionalen Angebot und von der Auslastung ab. Der SoVD fordert seit Langem, dass die Unterstützung durch professionelle Pflegedienste in Deutschland flächendeckend sichergestellt werden muss. Hier zeigt sich leider noch immer der Pflegenotstand und der damit einhergehende Personal-mangel.

___ Die Ampelkoalition ist jetzt seit einem guten halben Jahr im Amt. Packt sie vorhandene Probleme endlich an?

Bisher ist leider noch nichts passiert. Auf die große Pflegereform warten wir seit Jahren. Baustellen sind dabei neben der unzureichenden Finanzierung auch die fehlende Unterstützung häuslicher Pflege und die notwendige Stärkung professioneller Pflegeberufe.

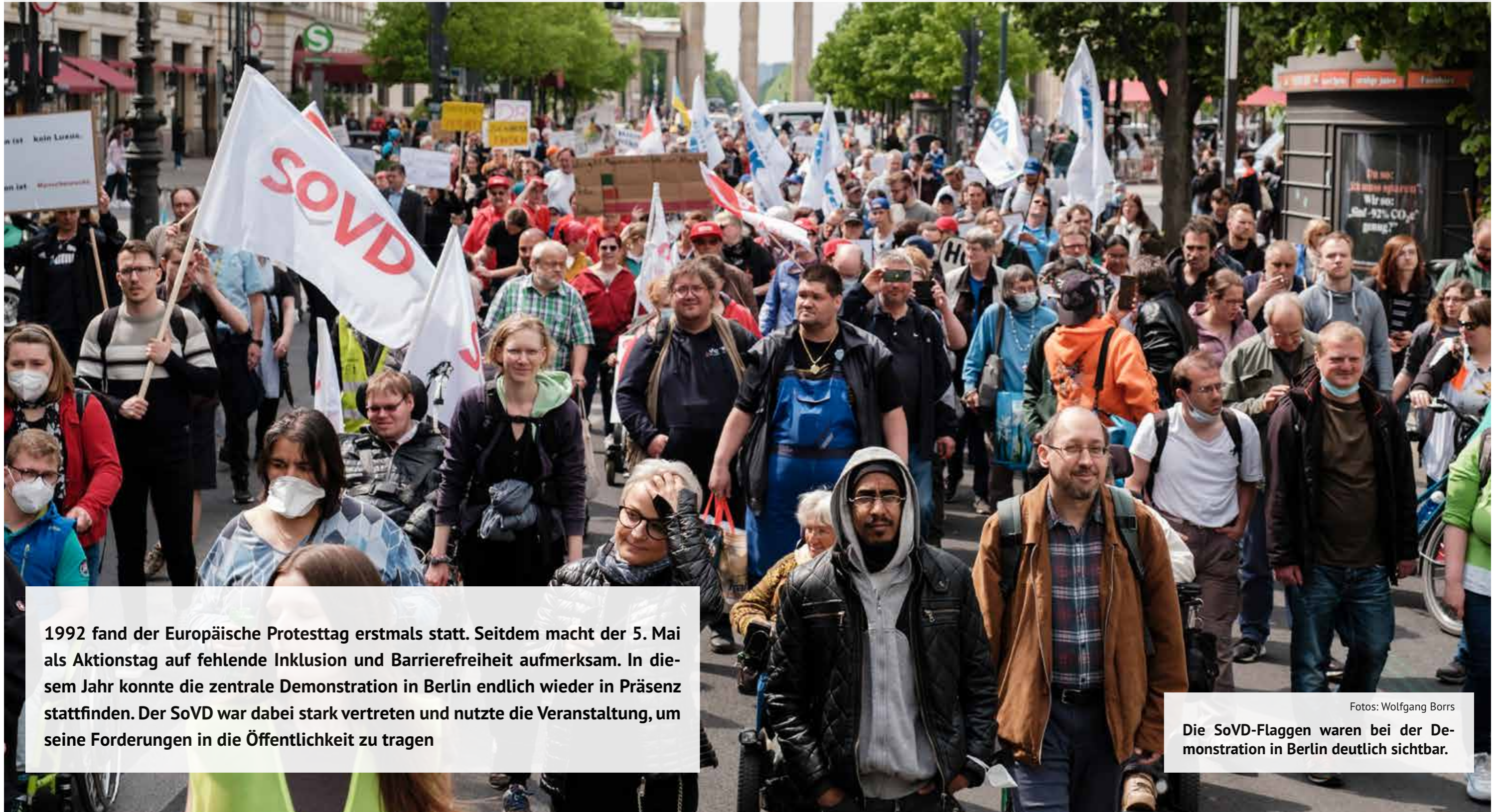
___ Was muss denn aus Sicht des SoVD passieren?

Auf eine Notwendigkeit hat jüngst die Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Claudia Moll, hingewiesen. Wie der SoVD auch, forderte sie einen Lohnersatz für pflegende Angehörige. Ähnlich wie das Elterngeld würde eine solche Leistung verhindern, dass pflegende An- und Zugehörige gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben. Unser Verband konnte 2019 erreichen, dass der Beirat der Bundesregierung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine entsprechende Empfehlung in seinen Bericht aufnahm.

Grafik: Stafeeva / Adobe Stock

SoVD-Jugend und Landesverband Berlin-Brandenburg bei Demo zum Europäischen Protesttag am 5. Mai

Für mehr Teilhabe auf die Straße gegangen



1992 fand der Europäische Protesttag erstmals statt. Seitdem macht der 5. Mai als Aktionstag auf fehlende Inklusion und Barrierefreiheit aufmerksam. In diesem Jahr konnte die zentrale Demonstration in Berlin endlich wieder in Präsenz stattfinden. Der SoVD war dabei stark vertreten und nutzte die Veranstaltung, um seine Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen

Fotos: Wolfgang Borrs

Die SoVD-Flaggen waren bei der Demonstration in Berlin deutlich sichtbar.

Seit 30 Jahren findet am 5. Mai der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Für den SoVD als einen der maßgeblichen Behindertenverbände in Deutschland ist der Aktionstag von großer Bedeutung. In den letzten beiden Jahren konnte der Protesttag nur digital stattfinden, aber in diesem Jahr war nun endlich wieder eine klassische, weithin sichtbare Demonstration möglich. Diese führte in Berlin vom Brandenburger Tor zum Roten Rathaus. Der SoVD war selbstverständlich mit dabei. Mitglieder der SoVD-Jugend und des Landesverbandes Berlin-Brandenburg beteiligten sich an dem Umzug.

Trotz vieler Gesetze noch großer Handlungsbedarf

Ursula Engelen-Kefer, Landesvorsitzende des SoVD Berlin-Brandenburg und Vizepräsidentin des SoVD-Bundesverbandes, hielt auf der Kundgebung eine Rede, in der sie die Bedeutung des Protesttages betonte. Darin verwies sie auf die steigende Zahl an Demons-



Fotos: Wolfgang Borrs

trierenden im Laufe der Jahre. Zugleich hielt sie aber fest: „Dies ist allerdings ein zweifelhafter Erfolg. Wirklichen Erfolg hätten wir nur dann, wenn überhaupt keine Demo und Kundgebung mehr nötig wären. Leider ist trotz der UN-Behindertenrechtskonvention und einer beeindruckenden Fülle an Gesetzgebung auf nationaler und Landesebene eher das Gegenteil der Fall.“ Handlungsbedarf gebe es genug; etwa bei der Ausgleichsabgabe oder beim sozialverträglichen Klima- und Umweltschutz, der die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Zugleich mahnte sie, geflüchtete Menschen mit Behinderungen nicht gegen einheimische Menschen mit Behinderungen auszuspielen.

SoVD-Jugend: Inklusion ist Menschenrecht

Vertreter*innen der SoVD-Jugend waren ebenfalls nach Berlin gereist, um an der Demo teilzunehmen und ihre Forderungen zu verdeutlichen. Der Bundesjugendvorsitzende Sebastian Freese hielt



seine Eindrücke fest und betonte dabei die Anliegen der SoVD-Jugend: „Der Europäische Protesttag war nach zwei Jahren mit 600 Personen sehr gut besucht und ein voller Erfolg. Das Motto ‚Man ist nicht behindert, man wird behindert‘ stand dabei im Mittelpunkt. Es ging besonders um barrierefreien Wohnraum und betriebliche Ausbildung für alle, denn Inklusion ist ein Menschenrecht. Dafür treten wir in der Jugend im SoVD ein.“

Fotos: Wolfgang Borrs

Mitglieder des SoVD Berlin-Brandenburg forderten unter anderem mehr barrierefreien Wohnraum.

Jetzt SoVD-Mitglied werden



SoVD fordert Nachbessern beim Entlastungspaket: 300-Euro-Zuschuss auch für Rentner*innen und andere nötig

Bei Energiepreispause alle einbeziehen!

Inflation, Ukraine, Corona: Höhere Preise für Lebensmittel und Energie belasten vor allem Ärmere. Der SoVD kritisiert, dass bisherige Maßnahmen das nicht gut abfedern (auch schon Titelthema im Mai). Das zweite Entlastungspaket 2022 bringt einen Kinderbonus sowie Zahlungen bei Sozialleistungen und Arbeitslosengeld I, doch zu geringe. Tankrabatte und 9-Euro-Tickets sind für alle, doch ausgerechnet die Energiepreispause von 300 Euro brutto ist nur für Erwerbstätige, die Einkommensteuer zahlen. Das schließt Gruppen aus, die oft wenig haben. Für einige gibt es Wege – das ist keine Lösung für alle.

Foto: tramp51 / Adobe Stock

Teure Energie: Der Zuschuss entlastet zunächst nur Berufstätige. Das 9-Euro-Ticket sowie Benzinrabatte gibt es auch bei Rente.

Betroffen sind Rentner*innen, auch bei nur kleiner Rente, aber zum Beispiel ebenso Studierende, Schüler*innen oder Beziehende von Elterngeld. Alle nicht steuerpflichtig Erwerbstätigen sind nicht eingeplant, obwohl die Kosten für Strom, Gas und Öl für viele hart sind. „In der aktuellen Hochpreissphase wird jeder zusätzliche Euro dringend gebraucht“, appellierte SoVD-Präsident Adolf Bauer an die Bundesregierung.

Grund für den Ausschluss ist, dass die Pauschale Mehraufwand durch Arbeit abfangen soll. Rentner*innen entlaste zudem schon die Rentenerhöhung. Das sieht der SoVD anders (siehe Blickpunkt Seite 1). Manche erhalten doch Geld: wenn sie einen steuerpflichtigen Nebenjob haben. Denn neben Studierenden arbeiten auch „fitte“ Rentner*innen durchaus – viele, weil sie müssen. Für den SoVD ist das ein Missstand, Renten müssen zum Leben reichen! Wenigstens ermöglicht es auf Umwegen, unter bestimmten Bedingungen, die Pauschale. Doch die sollte es für alle geben.

Fotos: vegefox.com / Adobe Stock

Wer erhält die 300 Euro und auf welchem Weg?

Sozialversicherungs- und einkommensteuerpflichtig Beschäftigte bekommen den einmaligen Zuschuss automatisch vom Arbeitgeber mit dem Gehalt ausgezahlt, voraussichtlich im September. Die 300 Euro brutto unterliegen aber der individuellen Einkommensteuer. Bei Selbstständigen sinkt die nächste Steuervorauszahlung. Genau über den Steuer-Weg können auch Rentner*innen, Studierende und Co., die 2022 abhängig steuerpflichtig beschäftigt waren, ihre Zusatzkosten geltend machen: Sie geben die Einkünfte später in der Steuererklärung an und erhalten die 300 Euro als Rückzahlung. Das kann eine Selbstständigkeit nebenher sein oder ein „Midijob“. Nutzen kann hier sogar der aus SoVD-Sicht sonst problematische „Minijob“ (geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung), der bald bis 520 Euro gilt. Minijobs sind in der Regel Steuerklasse 6, der Arbeitgeber versteuert sie meist pauschal. Den Zuschuss bekommt, wer arbeitet und dafür Steuern zahlt.

Kein „Trick 17“: Minijob muss ernste Absicht haben

In vielen Medien wurde das als „Trick“ dargestellt. Ein Tag, ja gar eine Stunde Minijob im Jahr 2022 reiche, um den Anspruch zu sichern. Doch das ist fraglich:

Es muss ersichtlich sein, dass die Arbeit nicht nur dazu diene, die Energiepauschale zu bekommen, sondern auf Einnahmen zielte. „Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung eines Arbeitsverhältnisses ist in jedem Fall die ‚Ernsthaftigkeit‘ der Vereinbarung und auch deren ‚tatsächlicher Durchführung‘“, sagte ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums der SoVD-Zeitung. Bei Angehörigen heiße das etwa auch, die Verträge müssten „inhaltlich dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen“.

Ob die Merkmale einer Beschäftigung erfüllt sind, „kann bei der Dauer von nur einem Tag oder gar nur einer Stunde infrage gestellt werden“, ergänzt die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See. Dort muss die Tätigkeit angemeldet sein. Sie muss wirklich statt-

Fotos: vegefox.com / Adobe Stock

finden, der Arbeitgeber muss Lohn zahlen und pauschal versteuern. Egal ist das „Was“: ob Vertretung im alten Betrieb, Dienste für Nachbar*innen oder Jobs für Angehörige, etwa Babysitten. Ehepartner*innen kann man aber nicht anstellen. Und außen vor sind Pflege in der Familie und Gefälligkeitsdienste. Bei einkommensabhängigen Sozialleistungen wie Witwen- und Witwerrente sind Minijob wie Pauschale anrechnungsfrei.

SoVD fordert: Rentner*innen einbinden – und stärken!

Eine Lösung ist das nicht. Der SoVD fordert ein drittes Entlastungspaket gezielt für Rentner*innen, das die Einbeziehung nachholt: „Hier muss dringend nachgebessert werden“, so Bauer. Die Kritik kam an, Regierungskreise deuteten Pläne an. Zudem dürften Renten gar nicht erst arm machen. Ein Zuverdienst sollte unnötig sein! Daher ist der SoVD im Erwerbsleben gegen ausgeweitete Minijobs und für Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. Arbeit soll vor Altersarmut schützen – auch bei steigenden Preisen.

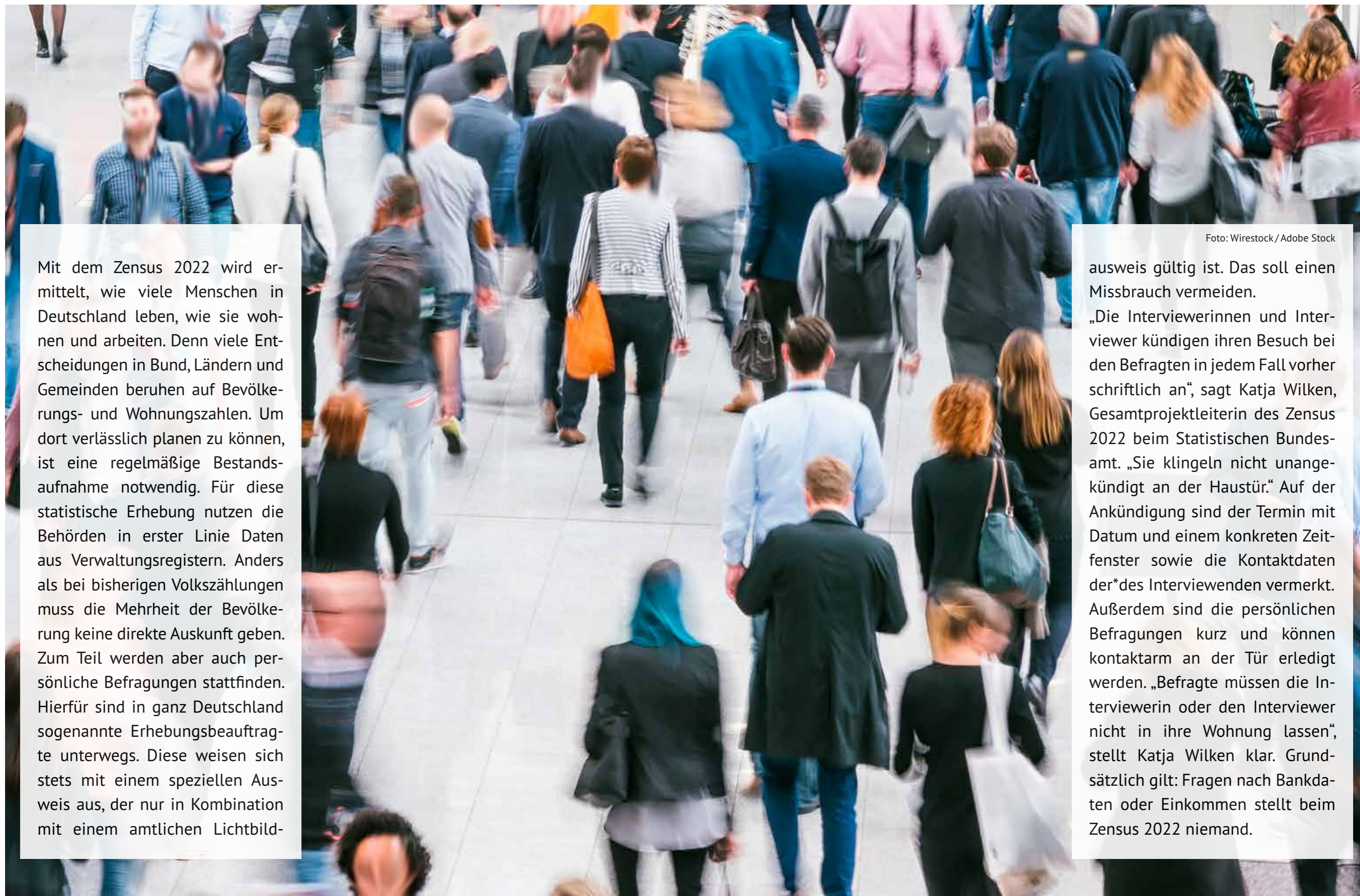
Volksbefragung soll Politik Grundlage für wichtige Entscheidungen liefern

Zensus 2022 hat begonnen

Seit Kurzem führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Volkszählung durch. Hierfür werden bis Mitte August bundesweit mehr als 30 Millionen Menschen befragt. Ausgewählte Personen sind zur Auskunft verpflichtet. Wir erklären, worauf Sie gegebenenfalls achten müssen.

Foto: Wirestock / Adobe Stock

Wie setzt sich unsere Gesellschaft zusammen? Die letzte Volkszählung in Deutschland fand 2011 statt.



Mit dem Zensus 2022 wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Denn viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um dort verlässlich planen zu können, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. Für diese statistische Erhebung nutzen die Behörden in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern. Anders als bei bisherigen Volkszählungen muss die Mehrheit der Bevölkerung keine direkte Auskunft geben. Zum Teil werden aber auch persönliche Befragungen stattfinden. Hierfür sind in ganz Deutschland sogenannte Erhebungsbeauftragte unterwegs. Diese weisen sich stets mit einem speziellen Ausweis aus, der nur in Kombination mit einem amtlichen Lichtbild-

Foto: Wirestock / Adobe Stock

ausweis gültig ist. Das soll einen Missbrauch vermeiden.

„Die Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch bei den Befragten in jedem Fall vorher schriftlich an“, sagt Katja Wilken, Gesamtprojektleiterin des Zensus 2022 beim Statistischen Bundesamt. „Sie klingeln nicht unangekündigt an der Haustür.“ Auf der Ankündigung sind der Termin mit Datum und einem konkreten Zeitfenster sowie die Kontaktdaten der*des Interviewenden vermerkt. Außerdem sind die persönlichen Befragungen kurz und können kontaktarm an der Tür erledigt werden. „Befragte müssen die Interviewerin oder den Interviewer nicht in ihre Wohnung lassen“, stellt Katja Wilken klar. Grundsätzlich gilt: Fragen nach Bankdaten oder Einkommen stellt beim Zensus 2022 niemand.

Bei einem Todesfall sollte das Umfeld auf Hinterbliebene zugehen

Trauernde nicht ausgrenzen



Wenn ein geliebter Mensch stirbt, bricht für die Hinterbliebenen eine Welt zusammen. Oft sind auch Außenstehende überfordert und haben Angst, etwas Falsches zu sagen. Das Schlimmste jedoch ist es, nichts zu tun. Denn mit ihrem Schmerz sollten Trauernde nicht allein gelassen werden.

Foto: SB Arts Media / Adobe Stock

Themen wie Verlust und Trauer sind schwer auszuhalten – doch niemand sollte damit allein gelassen werden.

Sich mit dem Tod auseinanderzusetzen, ist schmerzhaft. Doch bewusst Abschied nehmen zu können, hilft auch bei der Bewältigung der Trauer. Stirbt ein Mensch dagegen plötzlich und unerwartet, werden die An- und Zugehörigen ohne Vorwarnung aus ihrem Alltag gerissen. Das sei oft schwerer zu begreifen und zu verarbeiten als ein absehbarer Tod, sagt Carmen Birkholz. Sie arbeitet als Trauerbegleiterin und weiß, dass gerade das soziale Umfeld der wichtigste Anker sein kann.

Wer sich in der Familie oder bei Freund*innen gut aufgehoben fühlt, hat es oft leichter, den Verlust eines nahestehenden Menschen zu verarbeiten. Doch auch Kolleg*innen, weitere Bekannte und Nachbar*innen können in dieser schwierigen Zeit für Stabilität im Alltag sorgen. Sie sollten auf trauernde Menschen zugehen. Wer nicht weiß, was er*sie sagen soll, so Carmen Birkholz, könne genau das sagen: „Ich weiß nicht, was ich sagen soll.“

Den Trauernden selbst fällt es umgekehrt oft schwer, sich bei



Foto: zinkevych / Adobe Stock

anderen zu melden. Ihnen können neben Gesprächen auch Rituale helfen, etwa das Schwelgen in Erinnerungen oder der Gang zum Grab. Die Trauerbegleiterin rät aber auch dazu, sich abzulenken und eine Pause von der Trauer zuzulassen. Carmen Birkholz weiß, dass der verstorbene Mensch letztlich einen Platz im Inneren findet. Irgendwann, so beschreibt sie den Prozess, sei die Erinnerung dann nicht mehr zerreißen, sondern wärmend. Es entstehe Raum für Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit.

25. Juni 2022
Berlin

www.sovd.de/inklusionslauf



Foto: Sascha Pfeiler

Aktuelle Urteile

Für Zirkusprojekte gibt's vom Jobcenter kein Geld

Für Schulausflüge und Klassenfahrten übernimmt das Jobcenter die Kosten. Laut einem Urteil des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg gilt das jedoch nicht für Projekte in der Schule.

In dem konkreten Fall stellte eine Siebenjährige, die mit ihrer alleinerziehenden Mutter Leistungen des Jobcenters erhält, über die Schulleitung einen Antrag auf Kostenübernahme. Dabei ging es um ein Zirkusprojekt auf dem Schulgelände. Das zuständige Jobcenter lehnte ab und bekam nun vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg recht. Laut Gesetz würden zwar die Kosten für Klassenfahrten übernommen. Das Eintrittsgeld für Freizeit- oder Kulturveranstaltungen sei dagegen im Regelbedarf enthalten, so das Gericht (Az.: L 3 AS 39/20).

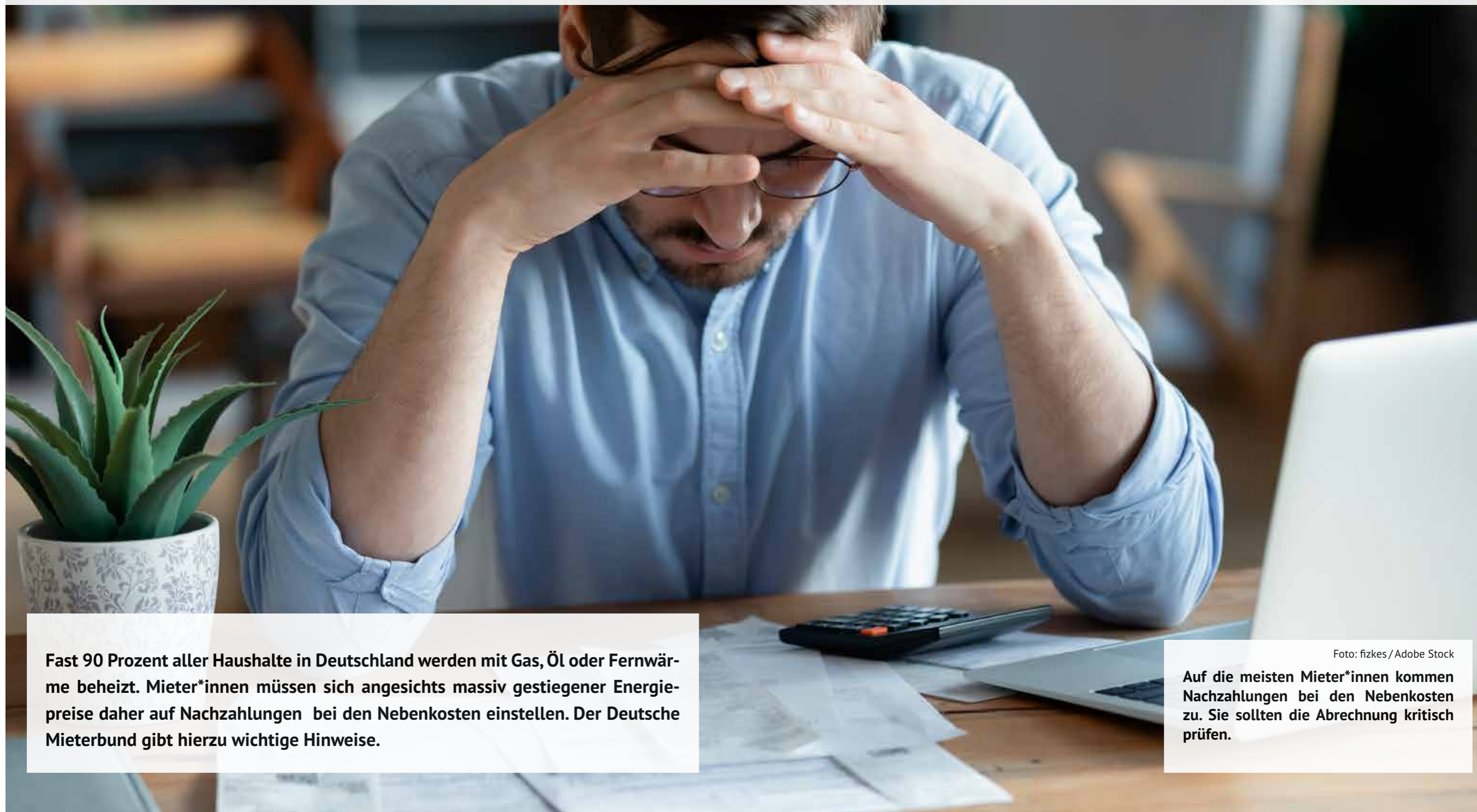
Foto: Konstantin Yuganov / Adobe Stock

Will das Jobcenter nicht zahlen, hilft auch keine Zauberei.



Deutscher Mieterbund erklärt, was es bei Nachforderungen zu beachten gilt

Hoher Anstieg bei Nebenkosten



Fast 90 Prozent aller Haushalte in Deutschland werden mit Gas, Öl oder Fernwärme beheizt. Mieter*innen müssen sich angesichts massiv gestiegener Energiepreise daher auf Nachzahlungen bei den Nebenkosten einstellen. Der Deutsche Mieterbund gibt hierzu wichtige Hinweise.

Foto: fizkes / Adobe Stock

Auf die meisten Mieter*innen kommen Nachzahlungen bei den Nebenkosten zu. Sie sollten die Abrechnung kritisch prüfen.

Vielen Mieter*innen werden mit der kommenden Nebenkostenabrechnung wohl Nachforderungen ins Haus stehen. Laut Mieterbund ergibt sich die Höhe der monatlichen Zahlungen grundsätzlich aus dem Ergebnis der letzten Jahresabrechnung geteilt durch zwölf. Dabei dürfen Vermieter*innen trotz höherer Preise zwar vorab keine allgemeinen Zuschläge erheben. Falls die Kosten jedoch nachweisbar steigen oder bereits gestiegen sind, können sie diese Mehrkosten in die Erhöhung des künftigen Abschlags einbeziehen.

Mieter*innen können freiwillig mehr zahlen

Der Deutsche Mieterbund rät dazu, rechtzeitig Geld zurückzulegen, um anfallende Mehrkosten begleichen zu können. Zudem ist es möglich, freiwillig eine höhere Vorauszahlung zu vereinbaren. Vermieter*innen können ihrerseits dagegen nur einmal pro Abrechnungsjahr eine Anpassung vornehmen. Dabei sind sie verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln – sie müssen also preisgünstige Unternehmen auswählen.



Foto: fizkes / Adobe Stock

Etwas gilt es aber in jedem Fall zu beachten: Wer die erhöhten Vorauszahlungen gar nicht oder nur teilweise begleicht oder begleichen kann, erhält unter Umständen eine fristlose Kündigung. Das kann dem Deutschen Mieterbund zufolge bereits dann passieren, wenn die rückständige Summe mehr als eine Monatsmiete beträgt.

Rechtzeitig über staatliche Hilfen informieren

Vorher sollten Betroffene daher unbedingt das Gespräch suchen. Dabei können sie unter Umständen eine Ratenzahlung vereinbaren. Außerdem sollten sich Mieter*innen über staatliche Unterstützung erkundigen. Hilfen wie Wohngeld oder andere Zuschüsse können dabei helfen, einen finanziellen Engpass zu überwinden.

Bestehen bei einer Abrechnung Unklarheiten, sollten Mieter*innen dies innerhalb der genannten Frist anzeigen. Um keine Kündigung zu riskieren, rät der Mieterbund, die Rechnung zunächst unter Vorbehalt zu begleichen.

Redensarten hinterfragt

„Der ist ja völlig von der Rolle“

Passiert etwas Unvorhergesehenes, sind wir schnell überfordert. Wir verlieren in solchen Situationen quasi kognitiv den Anschluss und geraten „von der Rolle“. Die Redewendung stammt aus dem Radsport und bezeichnete ursprünglich ganz konkret den Abstand zu einer Rolle – aber lesen Sie selbst!

Fotos: Bundesarchiv / CC-BY-SA 3.0, Robert Kneschke / Adobe Stock; Montage: SoVD

Ein Bild der Berliner Bahnmeisterschaften von 1958: Die „Steher“ mussten mit dem Vorderrad so nah wie möglich an die Abstandsrolle des vor ihnen fahrenden Motorrads herankommen.



Mitte des 20. Jahrhunderts waren „Steherrennen“ sehr beliebt. Bei dieser Variante des Bahnradsports fuhren die Radrennfahrer*innen im Windschatten eines motorisierten „Schrittmachers“. Um ideale Bedingungen zu erreichen, mussten sie mit ihrem Drahtesel so dicht wie möglich an eine hinten am Motorrad befestigte Abstandsrolle heranfahen. Wurde die Distanz dabei zu groß, dann gerieten sie „von der Rolle“.

Beachtlich waren die hierbei erzielten Geschwindigkeiten. Stramme Waden in Kombination mit dem Windschatten ließen oftmals ein Tempo von über 100 Kilometern pro Stunde zu.



Aktuelle Urteile

Freistellung für Pflege der Großeltern möglich

Wer kranke Großeltern pflegen muss, kann sich von der Arbeit freistellen lassen und dennoch weiter Gehalt bekommen. Hierfür muss die Verwandte allerdings in den Haushalt integriert sein.

Nach einem Sturz konnte die Großmutter nicht mehr richtig gehen und benötigte die Hilfe ihres Enkels. Der forderte hierfür eine bezahlte Freistellung von seinem Arbeitgeber ein, was dieser verweigerte: Großmütter seien keine nahen Angehörigen im Sinne des Gesetzes.

Doch, urteilte das Arbeitsgericht Aachen. Der Arbeitgeber müsse die Vergütung während der Freistellung weiter bezahlen. Großeltern

gelten dem Gericht zufolge als nahe Angehörige. Denn auch Geschwister, die ebenfalls Verwandte zweiten Grades sind, würden üblicherweise als nahe Verwandte gezählt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Oma im Haushalt integriert ist. Im konkreten Fall lebte der Kläger im gleichen Haus wie seine Großmutter. Das Gericht berücksichtigte zudem, dass er beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung als Betreuer eingetragen war (Az.: 7 Ca 2748/20).

Foto: pikselstock / Adobe Stock

Auch Großeltern gelten laut Gericht als nahe Angehörige.

Mit spitzer Feder

Auf dem Golfplatz



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.